

Der Bundesminister des Innern

4226 - 09 - 438 55

Bonn, den 20. Mai 1955

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Schutzimpfung gegen Kinderlähmung

**Bezug: Kleine Anfrage 175 der Abgeordneten Stücklen,
Wieninger, Bauer (Wasserburg) und Genossen
- Drucksache 1381 -**

Die in der obigen Anfrage gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu Nr. 1

In den letzten drei Jahren sind zur Erforschung der Kinderlähmung zur Verfügung gestellt worden

1. aus Bundesmitteln und ERP-Mitteln = 190 000 DM,
2. von der Deutschen Forschungsgemeinschaft
aus den ihr von der Bundesregierung zur
Verfügung gestellten Mitteln = 280 000 DM.

Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß es sich nur um die Unterstützung der Grundlagenforschung gehandelt hat und handeln kann. Die Mittel für die industrielle Herstellung eines Impfstoffes aufzubringen, kann nicht Sache der Bundesregierung sein.

Zu Nr. 2

Im Juli 1954 wurde das Bundesministerium des Innern erstmalig von einem Vertreter der Behring-Werke darüber unterrichtet, daß von den Behring-Werken die Herstellung eines Impfstoffes gegen Kinderlähmung in Angriff genommen worden sei, der im Prinzip der von Salk hergestellten amerikanischen Poliomyelitis-Vaccine gleiche.

Auf Einladung des Leiters der Gesundheitsabteilung haben alsdann in den Behring-Werken zwei Arbeitsbesprechungen von ärztlichen Sachverständigen für Kinderlähmung stattgefunden, die sich mit dem Stand der Herstellung und Prüfung des Impfstoffes sowie mit der Impfung von Menschen mit diesem Impfstoff beschäftigten.

Der zuständige Hessische Minister des Innern hat mit Schreiben vom 12. November 1954 die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Herstellung, Aufbewahrung und Vertrieb des von der Firma Behring-Werke AG, Marburg (Lahn), hergestellten Poliomyelitis-Impfstoffes

erteilt und unter dem 28. März 1955 „Vorläufige Vorschriften über die staatliche Prüfung von Impfstoffen gegen Kinderlähmung (Poliomyelitis)“ erlassen, die am 1. April 1954 in Kraft gesetzt wurden.

Ich halte es für eine Notwendigkeit, die Herstellung eines wirksamen Impfstoffes auch in Deutschland weiter zu fördern, da nach Ansicht der medizinischen Wissenschaft die prophylaktische Impfung zurzeit in Anbetracht des Versagens aller übrigen Maßnahmen unsere größte Hoffnung im Kampfe gegen die Kinderlähmung ist und erst im Anfang ihrer Entwicklung steht. Eine finanzielle Unterstützung der Impfstoffindustrie wird allerdings nicht in Frage kommen.

Zu Nr. 3

Bei der zweiten Sitzung der vorhin erwähnten Sachverständigen in den Behring-Werken am 27. November 1954 war u. a. als Ergebnis der Beratungen festgelegt worden, daß öffentliche Impftermine - d. h. Impfungen ganzer Bevölkerungsgruppen auf öffentliche Kosten - zurzeit noch nicht möglich sind. Diese Auffassung gilt auch heute noch, zumal öffentliche Impfungen im gegenwärtigen Zeitpunkt schon wegen der vorgeschrittenen Jahreszeit nicht mehr in Frage kommen.

Ob und in welchem Umfange solche Impfungen in den ersten Monaten des nächsten Jahres durchgeführt werden können (nur diese Jahreszeit käme für die nächsten Massenimpfungen in Betracht), wird u. a. auch von dem Ergebnis der bisher durchgeführten Impfungen von etwa 30 000 Kindern abhängen. Es muß allerdings damit gerechnet werden, daß hierzu frühestens im Herbst dieses Jahres wissenschaftlich verwertbare Angaben vorliegen werden.

Bei der großen Verantwortung, die mit der Empfehlung und Ausführung einer solchen Impfung allen Beteiligten auferlegt wird, muß für die weiteren Entschlüsse unserer Gesundheitsverwaltungen das Ergebnis der Untersuchungen über die Erkrankungs- und Todesfälle von Bedeutung sein, die in den USA im Anschluß an die Impfungen mit der staatlich geprüften Polio-Vaccine aufgetreten sind. Diese Fälle haben dazu geführt, daß von den amerikanischen Behörden zunächst eine Produktionsstätte, die auch staatlich überwachten Impfstoff lieferte, geschlossen wurde und schließlich die bereits angelaufenen öffentlichen Impfkationen zunächst eingestellt worden sind.

Dr. Schröder